

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 40 (1946)
Heft: 6

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Krankenkassen noch ergänzt. Im Vergleich zum Monatsbeitrag ist nirgends das Krankentaggeld so hoch wie bei uns, was nur bei einer einfachen, sparsamen Verwaltung möglich ist. Die Kassarechnung wurde genehmigt und dem Kassier Hans Willy-Tanner, dem wir für seine präzise Arbeit dankbar sind, Entlastung erteilt. Ein Antrag auf Erhöhung des Beitrages und des Taggeldes wurde infolge Abwesenheit des Antragstellers kurz behandelt und fand keine Beachtung. Er soll jedoch an der nächsten Versammlung wieder zur Sprache kommen. Es wurde beschlossen, aus Anlaß des 50jährigen Bestehens unserer Krankenkasse im kommenden Sommer einen Ausflug zu veranstalten, verbunden mit einem Festessen im Schloß Laufen. In den Vorstand wurde wunschgemäß erstmals eine Frau gewählt. Im jetzigen Vorstand sind: Präsident: O. Gygax; Vizepräsident: Alfr. Gübelin; 1. Kassier: Hs. Willy-Tanner; 2. Kassier: Alfr. Spühler; Aktuar: Fr. Aebi; Beisitzer: Gottfr. Linder und Frau Lydia Wanner. Jetziger Mitgliederbestand 143. Alle Zuschriften sind zu richten an Präsident Otto Gygax, Zürich 2, Stockerstraße 44. Ae.

Korrespondenzblatt

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.)

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Die Generalversammlung ist vorüber. Wir dürfen mit ihrem Ergebnis zufrieden sein. Die neuen Statuten sind glücklich unter Dach. Unsere Aufgaben sind klar abgegrenzt. An uns liegt es nun, sie zu verwirklichen. Der Zusammenschluß aller Gehörlosen dürfte zum größten Teil bald Tatsache sein. Bereits hat auch der *Taubstummenbund Basel* in einer Versammlung fast einstimmig seinen Anschluß an den Schweizerischen Gehörlosenbund erklärt. Wir können diese Tatsache mit Genugtuung registrieren, denn die Basler zählen in ihren Reihen eine ganze Anzahl guter Köpfe. Man wird gerne auf ihre Meinung hören. Fünf weitere Vereine werden noch folgen. Zu unserem Bedauern hat der Gehörlosensportverein Zürich aus Gründen, die wir nicht recht verstehen können, seinen Austritt erklärt. Wir wollen hoffen, daß die weiteren Besprechungen zu einem guten Resultat führen und die Zürcher Sportler bald wieder als gute Kameraden in unsere Reihen zurückkehren. Zu unsern Aufgaben gehört auch die Förderung der Kameradschaft unter den Gehörlosen. Das müssen wir uns stets vor Augen halten. Kameradschaft verpflichtet zu gegenseitigem Dienen. Wer das nicht kann oder nicht will, der mag ruhig fernbleiben.

Die Förderung der geistigen Fortbildung der Gehörlosen ist nun zur Hauptsache Angelegenheit der Sektionen. An den verschiedenen Orten sind bereits Anfänge mit guten Ergebnissen gemacht worden. Selbstverständlich kann nicht überall das gleiche gemacht werden. Hauptsache ist, daß jede Sektion in ihrem Gebiet tut, was möglich ist. Ohne die Zusammenarbeit mit dem SVfT. wären wir noch weit von diesem Ziel entfernt. Das wollen wir gerne zugeben. An der Generalversammlung wurde darum das Zusammengehen mit dem SVfT. einmütig gebilligt.

Wir glauben, daß nun der Grundstein für ein dringend notwendiges Werk gelegt worden ist. Und wenn schließlich auch Gott seinen Segen dazu gibt, wird unsere Arbeit nicht umsonst sein, sondern wird gute Früchte tragen.

Kann ein Gehörloser auch Vormund sein? Gewiß kann ein Gehörloser auch zum Vormund anderer Personen bestellt werden. Während der Hörende zur Annahme dieses Amtes verpflichtet ist, kann es der Gehörlose ablehnen (Art. 383, Ziff. 2, Zivilgesetzbuch).

Berichtigung. In der letzten Nummer wurde auch Max Bircher als Revisor genannt. In Wirklichkeit wurden nur Maeder und Fisch gewählt, während die Wahl eines weitem Revisors dem SVfT. überlassen wurde. Dieser hat inzwischen Herrn Prof. Breitenmoser in Beromünster bestimmt.

Anzeigen

Baselland. Gehörlosenvereinigung. Sonntag, 17. März, 14 Uhr, Gemeindestube «Falken», Liestal. Vortrag von Herrn Pfr. Müller: «J. H. Pestalozzi», mit Lichtbildern. Angehörige und Freunde auch willkommen. Der Vorstand.

NB. Nach dem Vortrag wichtige Sitzung. Neueinschreibung aller 30 Mitglieder laut Beschluß der Jahresversammlung vom 20. 1. 1946 usw. K. Strub.

Bern. Vortrag über «*Menschen und Technik*», von Herrn Lehrer Schär. Dienstag, 26. März, 20 Uhr, im Brunnmattschulhaus, Zimmer 56.

Glarus. Generalversammlung des Gehörlosenvereins, 24. März, 14 Uhr, Hotel Schweizerhof, Glarus. Vortrag mit Film von Herrn Ammann, St. Gallen. Neue Mitglieder aus der Nähe des Kantons Glarus willkommen. Emil Fisch.

Rheineck. Evang. Gottesdienst für Gehörlose, 31. März, 14 Uhr, im Sekundarschulhaus. Hans Graf, Pfr.

Zürich. Vorträge im Freien Gymnasium, 20 Uhr. 16. März, Linder: Ich heirate. 23. März, Fr. Schilling: Vom Lesen.

Zürcher Oberland. Zusammenkunft in der Gemeindestube Wetzikon, 17. März, 14.30 Uhr. Vortrag von Herrn Binder: «Das Rheinwald und der geplante Stausee».